

Amtliche Mitteilungen

Datum 30. Juni 2023

Nr. 38/2023

Inhalt:

Zweite Ordnung zur Änderung der Fakultätsordnung der

Fakultät III

**Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und
Wirtschaftsrecht**

der

Universität Siegen

Vom 30. Juni 2023

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fakultätsordnung der**

Fakultät III

**Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und
Wirtschaftsrecht**

der

Universität Siegen

Vom 30. Juni 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderung in der Ordnung betrifft § 12 „Studienbeirat“.

Artikel 1

Die Fakultätsordnung der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen vom 13. September 2011 (AM 28/2011), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fakultätsordnung der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen vom 13. August 2015 (AM 101/2015), wird wie folgt geändert:

In § 12 Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„Der Studienbeirat der Fakultät III hat 16 Mitglieder und besteht zur einen Hälfte aus der Studiendekanin oder dem Studiendekan als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, jeweils einer aus den Fachgruppen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsdidaktik und Plurale Ökonomik zu benennenden Person, die einer der Gruppen im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 und 3 Hochschulgesetz NRW angehört und Lehraufgaben wahrnimmt und einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit es Lehraufgaben wahrnimmt sowie zur anderen Hälfte aus der entsprechenden Anzahl an Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 14. Juni 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 30. Juni 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)